

mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 02

Freitag, den 13. Januar 2012

41. Jahrgang

Seite	Inhalt
-------	--------

Öffentliche Bekanntmachungen:

Festsetzung von Steuern und öffentlichen Abgaben

- 3 - der Gemeinde Tarp für das Kalenderjahr 2012
- 4 - der Gemeinde Oeversee für das Kalenderjahr 2012
- 5 - der Gemeinde Sieverstedt für das Kalenderjahr 2012
- 6 Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Oeversee

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung von Steuern und öffentlichen Abgaben der Gemeinde Tarp für das Kalenderjahr 2012

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung und § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung können Steuern und öffentliche Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Diese Regelung gilt für Steuern bzw. Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen für einen künftigen Zeitabschnitt gegenüber der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Für folgende Steuern und Abgaben werden hiermit die für 2012 zu entrichtenden Beträge entsprechend dem Betrag für das gesamte Vorjahr festgesetzt:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Hundesteuer
Straßenreinigungsgebühr
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr
Klärschlammbelebungsgebühr

Die Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2012 werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2012 zur Zahlung fällig. Für Jahreszahler ist der Gesamtbetrag am 01. Juli 2012 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuer- und Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Oeversee, Steueramt, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, erhoben werden.

Tarp, den 11.01.2012

Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung von Steuern und öffentlichen Abgaben der Gemeinde Oeversee für das Kalenderjahr 2012

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung und § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung können Steuern und öffentliche Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Diese Regelung gilt für Steuern bzw. Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen für einen künftigen Zeitabschnitt gegenüber der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Für folgende Steuern und Abgaben werden hiermit die für 2012 zu entrichtenden Beträge entsprechend dem Betrag für das gesamte Vorjahr festgesetzt:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Hundesteuer

Die Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2012 wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2012 zur Zahlung fällig. Für Jahreszahler ist der Gesamtbetrag am 01. Juli 2012 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Oeversee, Steueramt, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, erhoben werden.

Tarp, den 11.01.2012

Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung von Steuern und öffentlichen Abgaben der Gemeinde Sieverstedt für das Kalenderjahr 2012

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung und § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung können Steuern und öffentliche Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Diese Regelung gilt für Steuern bzw. Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen für einen künftigen Zeitabschnitt gegenüber der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Für folgende Steuern und Abgaben werden hiermit die für 2012 zu entrichtenden Beträge entsprechend dem Betrag für das gesamte Vorjahr festgesetzt:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Hundesteuer
Klärschlammbelebung gebühr

Die Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2012 werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2012 zur Zahlung fällig. Für Jahreszahler ist der Gesamtbetrag am 01. Juli 2012 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuer- und Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Oeversee, Steueramt, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, erhoben werden.

Tarp, den 11.01.2012

Amt Oeversee
Der Amtsvorsteher

Der Gemeindewahlleiter

für die Gemeinden Oeversee,
Sieverstedt und Tarp

24963 Tarp, den 13.01.2012

NACHRÜCKEN EINES GEMEINDEVERTRETERS IN DER GEMEINDE OEVERSEE

Der Gemeindevertreter Thorkild Lorenzen hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Oeversee am 31.12.2011 niedergelegt.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die oder der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Frau Dagmar Hansen, Sniederbarg 3, 24988 Oeversee, ist die nächste Bewerberin auf der Liste des Südschleswigschen Wählerverbandes, SSW, in der Gemeinde Oeversee.

Frau Hansen wird hiermit ab 06.01.2012 als Mitglied der Gemeindevertretung Oeversee festgestellt.

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters binnen einem Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.

gez.
Ploog
Gemeindewahlleiter
(AS)